HEINRICH SCHOPPMEYER

Borgentreich
Gründung und Weg einer 700jährigen Stadt

1. Das Paderborner Land in der mittelalterlichen Städtelandschaft Westfalens

Als Enea Silvio Piccolomini, der nachmalige berühmte Humanistenpapst Pius II. (1405-1464), im Herbst und Winter 1457/58 seine zwischen 1431 und 1445 in Deutschland gesammelten Kenntnisse zu seiner „Germania" zusammenfaßte, rühmte er die große Zahl der erwähnenswerten westfälischen Städte.[1] In der Tat: In den heutigen, mit den mittelalterlichen nicht einmal ganz identischen Grenzen des Landesteils Westfalen waren bis um 1350 etwa 110 Städte entstanden oder gegründet worden; bis zu Enea Silvios Zeiten dürfte sich die Zahl noch einmal um rd. 20-30 Städte erhöht haben.[2]

Derjenige, der gleichsam mit historisch unbewaffnetem Auge heute das Paderborner Land durchstreift, der sich ferner erinnert, daß die nordrhein-westfälischen Landesregierungen seit 1955 mit verschiedenen Entwicklungsprogrammen eine gezielte Strukturförderung in diesem Bereich für nötig hielten, wird nicht wenig überrascht sein, wenn er erfährt, daß innerhalb des städtereichen mittelalterlichen Westfalen ausgerechnet dieser Raum zu den entwickeltsten Westfalens gehörte und daß ein Zeichen dieses Entwicklungsvorsprungs seine große Stadtdichte war. Wählt man das Jahr 1350 als Stichjahr — es besitzt in der westfälischen Städtegeschichte die Bedeutung eines Epochenjahres — und vergleicht die Zahl der Städte des Hochstifts Paderborn zu diesem Zeitpunkt etwa

Festvortrag, gehalten am 6. September 1980 in Borgentreich.

Abkürzungen:
WZ Westfälische Zeitschrift
Westf. StA Westfälischer Städteatlas
DStA Deutscher Städteatlas
StAM Staatsarchiv Münster
StADt Staatsarchiv Detmold
WUB Westfälisches Urkundenbuch
FMSt Frühmittelalterliche Studien
Köln. Regesten = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter.

1 Enea Silvio Piccolomini: Deutschland. Der Brieftraktat an Martin Meyer. Übers. und erl. von A. *Schmidt*, GdVz 104 (1962), S. 100 f.

2 C. *Haase:* Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 1964, S. 16, 40, 74, 105, 143.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mit der Zahl der Städte der Grafschaft Mark, auf deren ehemaligem Boden wir heute den größten Grad der Verstädterung vorfinden, dann stellt sich ein erheblicher Rückstand der Märker heraus. 25 Städten des Hochstifts standen lediglich acht märkische gegenüber. Aber auch andere gleich große und selbst flächenmäßig größere Territorien Westfalens konnten auf diesem Felde kaum mit dem Paderborner Land konkurrieren. Das Bistum Münster etwa wies auf größerer Fläche lediglich 16 Städte auf; das waren nicht einmal zwei Drittel der Paderborner. Kurz: Sieht man einmal vom Kölnischen Westfalen ab, dann war das Hochstift Paderborn um 1350 mit beinahe einem Viertel aller damals existierenden westfälischen Städte zweifellos die städtereichste Region dieses Landes.[2] Überblickt man die Gesamtheit der Paderborner Städte, dann fällt auf, daß das gesamte Territorium geradezu planmäßig mit einem Netz von städtischen Zentren überzogen war. Die Maschen dieses Netzes scheinen alle in etwa die gleiche Größe gehabt zu haben, denn nur wenige Städte sind von der jeweils nächsten mehr als 10 km (Luftlinie) entfernt. Veranschlagt man die Tiefe der Wirkzone, die zentralörtliche Ausstrahlung einer kleineren Stadt auf ihr Umland auf etwa 5 km, dann zeigt sich, daß das Hochstift vor allem in seiner östlichen Hälfte lückenlos von einem System stadtbestimmter Zonen abgedeckt war. Da es sich um 1350 bei diesen Städten ausnahmslos um bischöfliche handelte, der Bischof also der Stadtherr war, kann man fast behaupten, daß die weltliche Herrschaft des Bischofs, die Landesherrschaft, hier eine Addition von Stadtherrschaften war.

2. Die Gründung Borgentreichs im territorialpolitischen Zusammenhang des 13. Jahrhunderts

Ein Knoten in diesem Städtenetz war Borgentreich. Wann und aus welchen Gründen wurde dieser Knoten vom Bischof von Paderborn geschnürt?

Im Bereich östlich der Egge beruhte im 13. Jahrhundert die Herrschaft des Bischofs von Paderborn zunächst auf grundherrlichen Komplexen um Nieheim und einigen Städten im Nordosten des späteren Fürstbistums wie Nieheim, Driburg und — seit 1275 — Steinheim sowie — vor allem aufgrund der Schenkungen des Grafen Dodiko — auf Besitzungen um Warburg und in der weiteren Börde.[3] Allerdings kann man die bischöfliche Herrschaft besonders hier im Süden des späteren Hochstifts keineswegs als lückenlos und gesichert bezeichnen. Vielmehr mußten sich die Bischöfe der Konkurrenz eines Grafenge-

3 H. *Schoppmeyer:* Der Bischof von Paderborn und seine Städte, Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 9, Paderborn 1968, S. 50-54. — H. *Stoob:* Warburg, DStA I 10 (1973). — F. *Irsigler:* Meinwerk, Graf Dodiko und Warburg, WZ 126/127 (1976/77), S. 181 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

schlechtes erwehren, das im 13. Jahrhundert versuchte, sich ein Territorium zwischen Polle und Holzminden im Norden und Helmarshausen im Süden aufzubauen und dabei die Unterstützung der Erzbischöfe von Köln suchte und fand: der Grafen von Everstein. Die Eversteiner hatten vermutlich aufgrund eines Lehnsverhältnisses zu den 1144 ausgestorbenen Grafen von Northeim deren Rechte und Besitz z. T. übernehmen können und traten seit 1187 hier im sog. sächsischen Hessengau als Inhaber gräflicher Rechte auf; und auch im nördlich anschließenden Nethegau betrieben die Eversteiner seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihre Herrschaftsbildung.[4] Dabei kam ihnen sehr zustatten, daß sie im Kloster Helmarshausen die Stellung eines northeimischen Lehnvogtes innegehabt hatten und die aus dieser Funktion sich ergebenden Möglichkeiten, gestützt auf den weiten Streubesitz des Klosters, auch für sich nun nutzen konnten. Solcher Helmarshauser Besitz fand sich in der engeren Umgebung Borgentreichs in Eissen, in Dinkelburg und in den heute wüsten Dorfschaften Echen, Lütgenbühne, Holthusen und Emmerke[5]; Besitz und gräfliche Rechte sind bezeugt für die gesamte Umgebung Peckelsheims.[6] Nun wäre die Stellung des Paderborner Bischofs in der Borgentreicher Mulde nicht so stark gefährdet gewesen, wenn es den Eversteinern nicht gelungen wäre, den Erzbischof von Köln zum Verbündeten zu gewinnen. Wie immer in einem Bündnis führte die Interessengleichheit beide Partner zusammen. Fast während des gesamten 13. Jahrhunderts ging das politische Bestreben der Kölner Erzbischöfe dahin, das Territorium des späteren Hochstifts Paderborn ihrer weltlichen Herrschaft anzugliedern. Sie rechtfertigten diesen politischen Anspruch mit dem Hinweis auf den Titel des Herzogs von Westfalen, den sie 1180 erhalten hatten; und sie versuchten, diese Politik erfolgreich abzuschließen, indem sie um das Hochstift Paderborn einen Ring von Städten gründeten, zugleich die Hellwegachse unter ihre Kontrolle bringen wollten und eine ihren Zielen dienende Bündnispolitik betrieben.[7] Zu den kölnischen Stadtgründungen im näheren Umfeld Borgentreichs zählten die der Neustadt Helmarshausens (1220) und wohl auch Volkmarsens (vor 1225).[8]

4 K. H. *Lange:* Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim, Göttingen 1969, S. 19 f. — Das Northeimer Erbe gelangte zunächst an die Grafen von Winzenburg, deren Haus jedoch ebenfalls schon 1152 ausstarb.

5 K. H. *Lange:* wie Anm. 4, S. 83 und 110 f. — H. *Kindl:* Die Anfänge der Stadt Borgentreich, in: Borgentreich 1280-1980, hg. v. F. *Mürmann,* Borgentreich 1980, S. 86-88.

6 H. *Schoppmeyer:* Peckelsheim. WestfStA II, 12 (1981).

7 Verbindung der Eversteiner mit dem Ebf. v. Köln: WUB IV 1665 zu 1282 März 9; 1688 zu 1282 Jul 1; 1716 zu 1283 Jan 3. — Hinzu kam schon zuvor die Verwandtschaft zwischen Ebf. Engelbert II. von Köln (1261-1274) und den Eversteinern: Köln. Regesten III 2181 zu 1261 Okt. 2; 2292 zu 1264 Mai 1 usw. — Schließlich wurden die Eversteiner schon 1266 Kölner Lehnsleute: Köln. Regesten III 2349 zu 1266 Jan 3. — Zur Kölner Städtepolitik: A. K. *Hömberg:* Die Städtegründungen des Ebf. Engelbert I. von Köln, in: ders.: Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967, S. 138 ff.

8 A. K. *Hömberg:* wie Anm. 7, S. 144 und 149 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In den Kontext dieser politischen Struktur des Oberwesergebietes gehört die Gründung von Borgentreich, das zwar zuerst 1280 als schon ausgebildete und befestigte Stadt erwähnt ist, aber mit großer Wahrscheinlichkeit seine Entstehung dem Paderborner Bischof Simon I. (1247-1277) verdankt und vermutlich 1275 Stadtrechte erhielt. Für diese These sprechen mehrere Gründe. Bischof Simon I. war einer der entschiedensten Sachwalter der Paderborner Interessen gegenüber den Kölner Ansprüchen; Bestandteil seiner taktisch zwar offensiven, strategisch jedoch defensiven Erhaltungspolitik war die Gründung von Städten an den kritischen Punkten seines Herrschaftsbereichs. Salzkotten als letzte Defensivposition vor Paderborn im Hellwegbereich und Steinheim als stabilisierendes Element des im nordöstlichen Teil des Territoriums gelegenen bischöflichen Güterkomplexes verdanken ihm mit Sicherheit ihre Stadterhebung und Befestigung; der Neustadt Warburg gestattete er 1260 eine Rundumbefestigung auch gegen die Altstadt hin.[9] Militärische wie politische Gegenaktionen des Kölner Erzbischofs wußte er, wenn auch gelegentlich mit einem hohen Preis, so doch jedenfalls erfolgreich abzuwehren. Dabei vermochte er klug momentane Schwächen wie politische Ungeschicklichkeiten seines überlegenen Kölner Gegners auszunutzen. Als Simon Steinheim am 3. Februar 1275 — wie überliefert ist — zur Stadt erhob, war sein Gegner, Erzbischof Engelbert II. von Köln, der zugleich mit den Eversteinern verwandt war, seit gut drei Monaten tot, ein Nachfolger aber noch nicht gewählt[10], Köln also zu einer direkten Reaktion nicht fähig. Es liegt nahe, daß während der Vakanz in Köln auch Borgentreich befestigt und mit Stadtrechten ausgestattet wurde, um so dem neuen Kölner Erzbischof Siegfried, der am 16. 3. 1275 geweiht wurde, mit einem fait accompli entgegentreten zu können. Anders als im Fall Steinheims ist jedoch die diesem Akt zugrundeliegende Urkunde verlorengegangen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die politischen Vorgänge bei der Gründung Borgentreichs so abgelaufen sein könnten, erhöht sich dadurch, daß in der Folgezeit, solange die Kölnischen Erzbischöfe in Ostwestfalen noch eine politische Potenz darstellten, nämlich bis 1288, Steinheim und Borgentreich in den Auseinandersetzungen Paderborns mit Köln gleichsam wie siamesische Zwillinge behandelt wurden. 1280, als der Name Borgentreichs in der uns verbliebenen Überlieferung erstmalig erwähnt wird, mußte der Paderborner Bischof dem Kölner zusagen, die Befestigungen der Städte Steinheim und Borgentreich nach Ablauf von zwei Jahren niederzulegen, falls der Kölner ihrer Erhaltung nicht zustimme. Und 1288, als der Erzbischof gegen eine große Koalition von Gegnern rüstete und den Paderborner Bischof aus den Reihen seiner Gegner fernzuhalten trachtete, sicherte er diesem zu, erst nach Abschluß der bevorstehenden Fehde über die Fortexistenz der Befestigungen von Steinheim und Borgentreich entscheiden zu wollen. Es kennzeichnet die schwa-

9 H. *Schoppmeyer:* Salzkotten, WestfStA II, 13 (1980). — H. *Schoppmeyer:* wie Anm. 3, S. 34 ff. und 53 f. — H. *Stoob:* wie Anm. 3.

10 WUB IV 1382 zu 1275 Febr. 3. — Köln. Regesten III 2587 zu 1274 Okt. 20.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

che Position des damaligen Paderborner Bischofs Otto, daß er einem solchen Kölner Spruch sich zu fügen versprach. Dazu kam es nur deshalb nicht, weil Erzbischof Siegfried von Köln seinen vereinigten rheinischen Gegnern unterlag und am 5. Juni 1288 vom Grafen von Berg in die Gefangenschaft geführt wurde.[11]

Schließlich muß bei der Analyse der Borgentreicher Gründungsgeschichte betont werden, daß Bischof Otto (1277-1307) als ursprünglicher Gründer Borgentreichs kaum zu betrachten ist, obwohl er bisher als solcher stets angesehen worden ist. Als sein Vorgänger Simon im Juni 1277 starb[12], konnte sich das Paderborner Domkapitel, auf das der Kölner Erzbischof Einfluß nahm, nicht zu einem von allen akzeptierten Kandidaten durchringen, so daß eine Doppelwahl stattfand. Der eine der Kandidaten war der Elekt Otto, der zu seinen Gegnern nicht nur den Kölner Erzbischof, sondern auch die Stadt Paderborn und unter deren Einfluß auch die Städte Warburg, Nieheim und Steinheim zu zählen hatte.[13] Die durch diese Gegnerschaft bedingte außerordentliche Schwäche seiner Position zwang ihn, seinen Gegnern weit entgegenzukommen: Domkapitel, Stiftsadel, Dienstleuten und Vertretern der Städte Paderborn, Warburg und Nieheim mußte er 1278 eine Art Mitregierung, einen landständischen Rat einräumen; erst im Oktober 1279 erhielt er, nachdem er seine Zugeständnisse nochmals in einer Wahlkapitulation zusammengefaßt hatte, seine Bestätigung als Bischof. Als er so die lange verweigerte Zustimmung seiner inneren Gegner erkauft hatte, beugte er sich 1280 auch den Forderungen seines hauptsächlichen äußeren Gegners, eben des Erzbischofs von Köln, mit dem Zugeständnis, die Steinheimer wie Borgentreicher Befestigungen bis 1282 niederzulegen.[14] Es ist also ganz unwahrscheinlich, daß dieser Bischof, der erst im April 1287 auch die päpstliche Konfirmation erlangte, ausgerechnet in der Phase seiner größten politischen Schwäche zwischen 1277 und 1280 ein politisch so risikoreiches Unternehmen wie eine Stadtgründung begonnen haben sollte.[15] Borgentreich wurde also mit hoher Wahrscheinlichkeit 1275, spätestens jedoch bis Mitte 1277 Stadt.

3. Die Anlage der Stadt durch die Bischöfe Simon I. und Otto v. Rietberg

Wie müssen wir uns das frühe Borgentreich vorstellen, welches waren seine Elemente?

11 WUB VII 1724 zu 1280 Okt. 11; WUB IV 1978 zu 1288 Febr. 7; Köln. Regesten III 3193 zu 1288 Jun 5.

12 WUB IV 1472 zu 1277 Jun. 5.

13 J. *Marx:* Otto von Rietberg, Bischof von Paderborn, WZ 59 II (1901), S. 3 ff. — WUB IV 1406 zu 1275 Sept. 29; 1519 zu 1278 Jul 7.

14 WUB IV 1519 zu 1278 Jul 7; 1562 zu 1279 Okt. 24; WUB VII 1724 zu 1280 Okt. 11.

15 J. *Marx:* wie Anm. 13, S. 24 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Zweifellos ist Borgentreich auf bischöflichem Grund und Boden errichtet worden, der zu dem z. T. sehr dichten Besitz der Paderborner Kirche gehörte, den sie aus dem Erbe des Grafen Dodiko von Warburg († 1020) und ehemaligem Reichsgut zwischen Sunrike und Herstelle gewonnen hatte.[16] In die Mitte zwischen die 1036 zuerst erwähnte „curia" Sunrike und die schon im 9. Jahrhundert genannte „villa" Ambrichi, die beide in 215-220 m Höhe lagen, plante Bischof Simon seine neue Stadt in eine sich auf 198 m absenkende, nach Süden sicher versumpfte Wiesenmulde, die als noch unerschlossener Bruch zwischen den älteren Siedlungen lag. Wie auch Harald *Kindl* in seinem ungemein informativen Beitrag zum Festbuch der Stadt betont, haben wir deshalb mit Borgentreich eine Stadtgründung „aus wilder Wurzel", also eine Gründung ohne Anknüpfung an eine vorherige Siedlung vor uns.[17] Dieser Situation entsprach die Stadtanlage. In ihrem ersten Ausbauabschnitt zwischen 1275 und 1277 wurde sie gleichsam als Rundling erstellt, dessen südliche Peripherie durch die späteren hinteren Grundstücksgrenzen der Parzellen an den Straßen „Im Winkel" und „Emmerketorstraße" noch markiert wird. Der nördliche Halbkreisgraben der Anlage hat sich z. T. in dem in das Gelände eingekerbten, von den oberen Hagenplätzen zur Straße nach Emmerke führenden Wege erhalten; die hier im Nordosten der heutigen Stadt tradierte Flurbezeichnung „Auf dem alten Graben" bestätigt die aus Parzellenschnitt, Wegeführung und Oberflächengestalt erschlossene Vorstellung von Umfang und Formung der ersten Stadtanlage. Ein benachbartes Vorbild für eine solche Rundlinganlage wäre das ebenfalls als Rodungssiedlung entstandene Kleinenberg gewesen.

Die Stadt wurde durch einen der Entwässerung dienenden Mittelgraben, der in Richtung des „Langen Hagen" verlief, in zwei gleich große Hälften geteilt. Am höchsten Punkt der südlichen Hälfte (207 m) wurde eine fast exakt rechteckige Kircheninsel ausgeschnitten; auf ihr begann man mit dem Bau der 1283 offenbar fertiggestellten, Johannes dem Täufer geweihten Pfarrkirche. Ihr massiver, frühgotischer Turm ist bis heute erhalten.[18] Rings um die Kirche und die Kircheninsel sah man die zentralen Gebäude und Einrichtungen der Stadt vor: das Rathaus auf seinem heutigen Platz gegenüber der Kirche, die Pfarre wahrscheinlich an der Stelle, wo nach 1806 Knaben- und Mädchenschule sowie die Kaplanei lagen; das Straßenviereck rings um die Kircheninsel, die heutige „Kirchstraße",

16 Zum Erbe des Grafen Dodiko: F. *Irsigler:* wie Anm. 3. — Reichsgutdiskussion: K. *Rübel:* Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege, Dortmund 1901, S. 70-73. — A. *Ostendorf:* Beiträge zur Geschichte des sächsischen Hessengaus, Warburger Kreiskalender 1925 S. 38 ff. und 1926 S. 46 ff. — H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 78 ff. — G. *Droege:* Fränkische Siedlung in Westfalen, FMSt 4 (1970) S. 272, 275, 285.

17 Topographische Karte 4421 (Borgentreich), hg. v. LVA NW 1967. — H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 81.

18 Kataster Borgentreich 1831, Flur XII. — Vgl. dazu Abb. 1. — StA Borgentreich, Grundriß von Borgentreich vom 8. 6. 1806; StAM Ftm Paderborn Geh. Rat XII 118 Heft 21 fol 67-75 zu 1789 April 28.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Abb. 1 Wachstumsphasen der Stadt Borgentreich 1:5000. Entwurf: H. Schoppmeyer

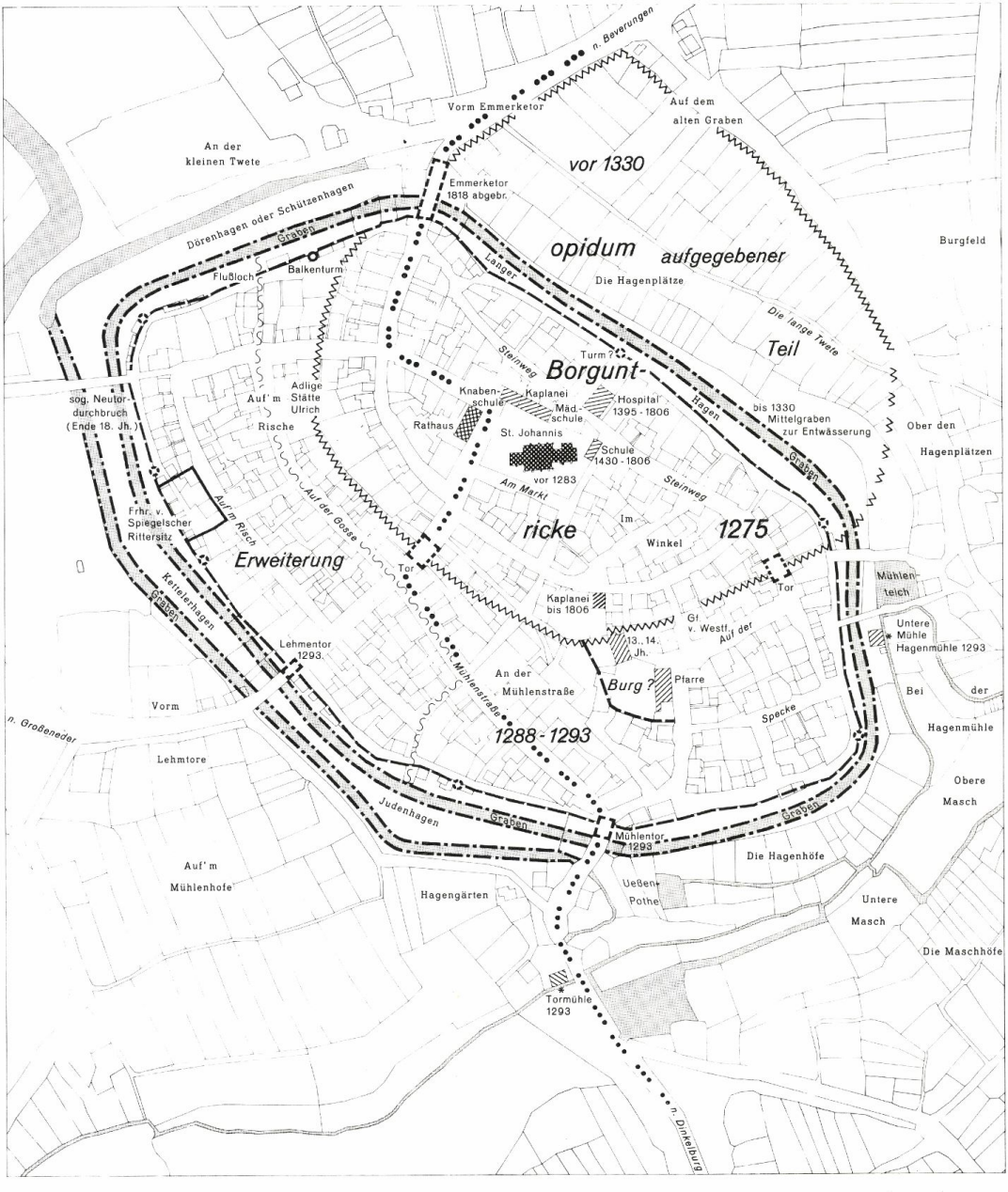

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

diente alsbald als Standort des Marktes. Wann die alte Schule, östlich der Kirche noch auf der Kircheninsel liegend und dort 1806 abgebrochen bzw. niedergebrannt, eingerichtet wurde, ist nicht mehr exakt zu ermitteln; sie gehörte sicher noch nicht zur Ausstattung von 1275/77.

Die erste Sicherung der Stadt, die 1280 erwähnten „municiones", muß man sich sehr einfach vorstellen. Wahrscheinlich wurde die neue Stadt zunächst von einem den 202/204 m Höhenlinien folgenden Graben und einem aus dessen Aushub gewonnenen Wall geschützt, der durch aufgesetzte Palisaden erhöht und verstärkt war. Davor dehnte sich mindestens an der gesamten West- und Südfront versumpftes Gelände, wie die bis heute erhaltenen Straßennamen „Auf der Specke" (niederdeutsch: ein aus Buschwerk, Erde und Rasensoden durch sumpfige Gegenden aufgeworfener Weg) und „Auf'm Risch" (niederdeutsch: Schilf, Sumpf-Binse) sowie die Höhenverhältnisse des Geländes in diesem Teil der Stadt (198-201 m) unschwer erkennen lassen. Gerade diese Geländebeschaffenheit war in der flachen Börde für den Städtebau günstig, da hier die für diesen geeigneten Höhenrücken fehlten.[19] Mit der Stadtanlage war — wie bei allen Paderborner Städten dieser Zeit — auch eine Burg verbunden. Zu ihr könnte das später unter dem Namen Zehnthaus bekannte, auf dem ehemaligen Hardehauser Mönchehof stehende alte Steinhaus gehört haben, das sich durch einen merkwürdigen, in die nördliche Giebelfront eingezahnten Treppenturm auszeichnet. Die Bauart dieses Hauses weist ins frühe 14. oder ins späte 13. Jahrhundert. Um diesen Bau herum zeichnen sich im Bereich des ehemaligen Mönchehofes und des heutigen Pfarrgartens Begrenzungen ab, in denen sich der Umriß des Burggeländes erhalten haben könnte.[20]

19 A. *Lübben:* Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Darmstadt 1979 S. 303 und 365.

20 Zur Frage der Lage der Burg vgl. auch H. *Kindl,* in: wie Anm. 5, S. 97 ff., der die Burg an der nach dem Katasterplan von 1806 türmelosen Osthagensehne zwischen Kirche und Stadtmauer sucht, allerdings betont, eine sichere Festlegung ließe sich kaum treffen. In der letzteren, grundsätzlichen Feststellung kann man H. *Kindl* nur zustimmen. Man kann jedoch begründet ausschließen, daß die Burg an der von Kindl vermuteten Stelle errichtet war. Der Schnitt der Parzellen im angegebenen Areal läßt, geurteilt nach den Katasterplänen von 1806 und 1831, dort keine ehemalige Burganlage zu. Die dort anzutreffenden Blöcke gleichen nach Größe und Form zu sehr den anderen bürgerlichen Parzellen. Auf der anderen Seite zeigen beide genannten Katasterpläne, daß der Platz der Türme spurlos verschwinden kann. Das gilt auch für das Kataster von 1806, auf dem der im Gemälde von Fabritius (1665) noch sichtbare Südostturm bereits fehlt. Nimmt man die Regelmäßigkeit des Abstandes der Mauertürme, wie er sich auf dem ältesten Kataster von 1806 andeutet, zum Maßstab, dann darf man dort, wo *Kindl* die Burg vermutet, einen achten Mauerturm annehmen, der die Verteidigung der Stadt gegenüber dem in Richtung „Burgfeld" leicht ansteigenden Gelände begünstigen konnte. Auch die Stichstraße, die vom Steinweg am alten Hospital vorbei auf die Außenmauer zulief, spricht für einen Mauerturm an dieser Stelle. — Diskutierbare Hypothese ist auch, daß die Burg direkt östlich der alten Hagenmühle gelegen haben könnte; gestützt wird diese Hypothese durch die Nähe der nördlich anschließenden, mit „Burgfeld" bezeichneten Flur sowie durch die Formung der hier liegenden Parzellen, die sich von der Regelmäßigkeit der benachbarten abhebt. Sie wird allerdings durch die Tatsache belastet, daß bei keiner Paderborner Stadt eine außerhalb der Stadt liegende landesherrliche Burg bezeugt ist.

Ferner ist denkbar, daß die Burg auf dem 210m-Höhe-Podest nordöstlich der heutigen Stadt gelegen haben könnte. Sie wäre dann an die — geländebedingt — sicherungsbedürftigste Stelle des

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Stadt, die sogleich mit der Gründung eine volle verfassungsrechtliche Ausstattung erhielt — das Stadtsiegel ist für 1283 belegt, der zwölfköpfige Rat, der es führte, zuerst 1288 —, konnte offenbar einen starken Zuzug aus dem Umland verbuchen. Der inzwischen zum Bischof geweihte Otto nutzte die politische Schwäche des Erzbischofs von Köln nach 1288 direkt aus und erweiterte das Stadtareal Borgentreichs in den versumpften Niederungsbereich nach Süden und Südwesten hinein. Dem Rund der von Bischof Simon 1275 abgesteckten Stadt wurde vom Risch bis zum Mühlentor, das 1293 als Stadttor fertig ausgebaut war, eine Straßenleiter mit vier Quersprossen vorgelegt. In den Graben- und Mauerring, mit dem man nun die ganze Stadt zu umziehen begann, wurde auch der Bereich auf der „Specke" im Südosten der Stadt einbezogen. Mit dem als Kammer ausgebauten Emmerketor und dem Lehmentor erhielt die Stadt neben dem Mühlentor einen zweiten und dritten Durchlaß. Durch sie vor allem lief der regionale Durchgangsverkehr zwischen Warburg und dem Weseranschluß in Beverungen. Die Mauer wurde mit (später) acht Türmen bestückt, die in regelmäßigen Abständen voneinander errichtet wurden. Der bis heute erhaltene Balkenturm zeigt, daß man Rundtürme wählte, in die die etwa 6 m hohe Stadtmauer eingebunden war. In einer Höhe von rd. 4 m, wo sich die 1,60 m starke Mauer auf 0,60 m Tiefe verringerte, war ein hölzerner, überdachter Wehrgang aufgesetzt, der die Mauer wohl auf der gesamten Innenseite umlief. Im Zuge der Gossen- und Mühlenstraße durchzog die Stadt, in der nördlichen Stadtmauer durch das sog. „Flußloch" eintretend und zwischen Lehmen- und Mühlentor wieder ausfließend, ein weiterer Entwässerungsbach, der aus dem zwischen Lehmberg und Oberhof gelegenen Sammelteich gespeist wurde, ebenso wie die Außengräben, denen z. T. Wälle mehrfach vorgelagert waren.[21] An dem z. T. umgeleiteten und aufgestauten Mühlenbach arbeiteten zwei Mühlen, die 1293 in den Besitz des Klosters Hardehausen übergingen; sie sind als Hagen- und als Tormühle zu identifizieren.[22]

Rundlings plaziert gewesen. Zugleich hätte die Burg in diesem Falle am höchsten Punkt der Stadt überhaupt gelegen. Abgesehen von diesen Überlegungen, spricht für diese Hypothese auch der direkt südlich vom angenommenen Platz der Burg belegte Flurname „Burgfeld". Weitere Beweise fehlen jedoch. — Leider sind zwei Stadtpläne Borgentreichs, die im Staatsarchiv Münster unter den Signaturen OA Dringenberg 152,14 und Ftm Paderborn Geh. Rat XX 13 verzeichnet sind und den Stand bzw. die Änderungen nach dem Stadtbrand vom 18. August 1738 wiedergaben, dort nicht mehr auffindbar (1. 8. 1980). Vielleicht hätte man von ihnen weitere Aufklärung erhalten können.

21 Siegel: WUB IV 1753 zu 1283 Jul 12. — Bester erhaltener Siegelabdruck: StAM Ftm Paderborn 1491 zu 1413 Apr 18. — Stadtrat: WUB IV 1980 zu 1288 Febr 15; 2400 zu 1296 Aug 5; WUB IX 1003 zu 1312 Mai 1; 1169 zu 1313 Nov 24 u. ö. — Der Zuzug aus dem Umland spiegelt sich in den Namen der Ratsherren wider. Von den ersten 12 überlieferten Namen weisen nicht weniger als 8 auf Zuwanderung aus der engeren Umgebung Borgentreichs. — Ausbau: WUB IV 2234 zu 1293 Jan 23; 2262 zu 1293 Okt 17; 2329 zu 1295 März 25. — Zahl der Türme: Vgl. Anm. 20. — Insgesamt: H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 96.

22 WUB IV 2262 zu 1293 Okt 17.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Die Position Borgentreichs im Spätmittelalter

Die Rodetätigkeit in der Umgebung der Stadt hielt auch nach 1290 in den folgenden Jahren weiter an — vor allem in Richtung auf Dinkelburg — und legt Zeugnis von der florierenden Entwicklung Borgentreichs in dieser Phase ab. Ein von der Hardehauser Terminei in der Stadt ausgehender Stadtbrand, der zu einem vorübergehenden Zerwürfnis zwischen Stadt und Kloster führte, fügte zwar 1313 der Stadt bedeutenden Schaden zu, scheint aber die Vitalität der Stadt nicht erschüttert zu haben. Ihre Position wird dadurch gekennzeichnet, daß das der Stadt übergebene und dort weiter entwickelte Borgentreicher Stadtrecht durch Bischof Dietrich II. (1310-1321) an seine Gründung Peckelsheim (1318), durch Bischof Bernhard V. (1321-41) an die von ihm gegründete Stadt Dringenberg 1323 weitergegeben wurde. Das bedeutete nach der Übung der Zeit, daß Borgentreich als Mutterstadt des nach Peckelsheim und Dringenberg übertragenen Rechts in Zweifels- und Appellationsfällen von diesen Städten um Rat angegangen werden konnte.[23] Zwischen 1323 und 1330 hatte Borgentreich zu einem nicht mehr näher datierbaren Zeitpunkt einen zweiten Stadtbrand zu überstehen, dem nicht nur das Archiv der Stadt samt der Stadterhebungsurkunde Bischof Simons I. zum Opfer fiel, sondern der auch offenbar längere Zeit die Kräfte der Bevölkerung lähmte und zur Aufgabe der nördlichen Hälfte des Simonschen Rundlings führte. Um die Situation zu verbessern, reorganisierte Bischof Bernhard V. 1330 die Gerichtsverfassung in einer die Stadt offenbar so begünstigenden Weise, daß er die Übertragung dieser Gerichtsverfassung an die Rechtstochterstädte Borgentreichs ausdrücklich ausschloß, um Borgentreich den gerichtsrechtlichen Sonderstatus zu erhalten. Zu diesem Status gehörte, daß der wie in anderen Paderborner Städten aus der Bürgerschaft vom Bischof ernannte Stadtrichter nicht nur die übliche niedere Gerichtsbarkeit als Kompetenz überwiesen bekam, sondern auch die außerordentlich profitable, für Kapitalverbrechen wie Totschlag, Mord, Diebstahl, Treuebruch, Meineid, Ehrverletzung, schwere Körperverletzung gedachte Freigerichtsbarkeit. 60 Schillinge — ursprünglich einmal dem Gegenwert eines mittleren Bauernhofes entsprechend und als Königsbannbuße im Grafengericht verhängt — waren nach dem systematisch aufgebauten Deliktkatalog des Borgentreicher Stadtrechts von 1330 die durchweg angedrohte Höchststrafe für diese Verbrechen. Während die Zusammenfassung der Gerichtsbarkeit in einer Hand die öffentliche Sicherheit in und um Borgentreich beträchtlich erhöht haben dürfte und damit die Stadt für das

23 Rodung: WUB IX 978 zu 1312 März 9; 1003 zu 1312 Mai 1. — Stadtbrand: WUB IX 1169 zu 1313 Nov 24. — Übertragung des Borgentreicher Stadtrechts: StAM Ftm Paderborn Kanzlei VI 42 fol 4/9 zu 1318 Jul 31; StAM Ftm Paderborn 497 zu 1323 Aug 9 (gedr.: WZ 32 II (1874) S. 104-106); 612 zu 1330 Mai 3 (gedr. ebd. S. 107-112).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Umland attraktiver werden ließ, war das gleichzeitig, vielleicht erneut verliehene „privilegium de non evocando" eine Garantie für die Borgentreicher, nicht von fremden Klägern vor einem fremden Gericht verklagt werden zu können und die damit verbundenen Nachteile tragen zu müssen. Das Privileg, das auch Rückschlüsse auf lebhafte, z. T. undisziplinierte Bautätigkeit in Borgentreich zuläßt, bestätigt die Vielschichtigkeit der Bewohnerschaft der Stadt. Es unterscheidet zwischen den anerkannten „borgeren" und den bloßen, ohne Bürgerrecht in der Stadt wohnenden „insaten". Die dem ministerialischen Adel entstammenden Burgleute („borgman") in der Stadt waren dem Stadtgericht nicht unterworfen. Zugleich zeichnete sich offenbar schon wieder ein Immigrationstrend ab, denn in die Stadt kamen noch „andere lude, de dar nen recht nemen", sich aber um Eigentum in der Stadt bemühten, dort also ansässig werden wollten.[24] Legt man die in den Ratslisten und sonstigen gelegentlichen Bürgernennungen überlieferten Herkunftsnamen zugrunde, dann zeigt sich, daß Borgentreichs Attraktivität sich vor allem in westlicher Richtung auswirkte und neue Bürger aus den Siedlungen zwischen Willegassen und Dössel, also über eine Entfernung von 6-10 km anzog, während die Ausstrahlung Borgentreichs nach Osten und Südosten erheblich schwächer war.[25] Auf der anderen Seite entsandte die Stadt ihre Söhne auch in die Ferne. 1341 und 1352 wurden in Lübeck zwei Borgentreicher als neue Bürger der Hansestadt aufgenommen, und 1364 beteiligte sich Borgentreich zusammen mit Brakel an einer Hansetagung in Köln. Der Borgentreicher Markt, der sich für den Umsatz des in der östlichen Börde geernteten Getreides eignete, wird 1350 erwähnt.[26] Das steigende Selbstbewußtsein der Stadt verriet sich auch darin, daß die Stadt die Bewohner der Hardehauser Terminei zwang, sich an den Bürgerlasten, insbesondere auch am Wachdienst auf den Türmen, zu beteiligen. Da das Kloster in der Umgebung der Stadt über großen Besitz verfügte, insbesondere auch die ehemals bischöflichen Mühlen in der Nähe der Stadt kontrollierte und wohl die sich daraus ergebenden Möglichkeiten weidlich nutzte, mußten sich Abt und Konvent im Gegenzug dazu bequemen, für die freie Ein- und Ausfuhr der Produkte des Klosterbesitzes in die Stadt ab 1341 einen jährlichen Zins zu entrichten.[27] Die Einrichtung eines für 6 männliche und 6 weibliche Bedürftige bestimmten Hospitals östlich der Kirche, das der Borgentreicher Burgmann Johannes Schuwen 1395 stiftete, zeigt die Möglichkeiten der karitativen Fürsorge in der Stadt. Wie weit die Pestepidemien in der zweiten Hälfte des 14.

24 W. E. *Giefers:* Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim, WZ 39 II (1881) S. 164 ff.; Druck der Urkunde ebd. S. 175-178.

25 WUB IV 2400 zu 1296 Aug 5; WUB IX 1003 zu 1312 Mai 1; 1169 zu 1313 Nov 24; StAM Hardehausen 547 und 548 zu 1341 Jul 13; WZ 50 (1892) S. 151 zu 1393 März 24.

26 O. *Ahlers:* Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356, Lübeck 1967, Nr. 41, 17 und 52, 149. — H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 121; StAM Ftm Paderborn 733 zu 1350 Aug 29.

27 StAM Hardehausen 547/548 zu 1341 Jul 31.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Jahrhunderts der Bevölkerung zusetzten, läßt sich aus Mangel an einschlägiger Überlieferung nicht abmessen.[28]

Sicher ist, daß die Stadt, deren Herbstbede mit einem Zinssatz von 10 Prozent vom Bischof zwischen 1365 und 1400 immer erneut verpfändet wurde, sich politisch im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend profilierte. Zweifellos konnte die Stadt dies nur vor dem Hintergrund einer schwachen, an finanziellen Mitteln knappen Landesherrschaft, die die Probleme der öffentlichen Sicherheit zu lösen nicht im Stande war (Bengeler Fehde 1380-1394; Eversteinischer Erbfolgekrieg 1404-1409) und das Land der Adelswillkür z. T. überließ. Die Geldnot des neuen Paderborner Bischofs Wilhelm (1401-1415) nutzte die Stadt zum Erwerb auch des vor ihren Toren zuständigen Gogerichts „enbuten in den marcken" und dem weiteren Zugeständnis des Bischofs, „richtere dar to sattende und entsettende" nach dem Willen der Stadt. Die 1000 rheinischen Gulden, die sich der Bischof dafür von der Stadt zahlen ließ, konnten die Bürger offenbar ohne Schwierigkeiten aufbringen.[29] Borgentreich, das gelegentlich schon vorher Kontakte mit den größeren Städten des Hochstifts, Paderborn, Warburg und Brakel, gefunden hatte, schloß sich 1413 dem Bund dieser Städte, des Domkapitels und von Angehörigen des Landadels gegen Bischof Wilhelm an, der wegen seiner Klosterreformpolitik die Gegnerschaft des Landes auf sich gezogen hatte. Den vom Bischof auf die Stadt geführten militärischen Angriff überstand Borgentreich zwar; aber die Bürger mußten zusehen, wie durch die Lanzenreiter des Bischofs ihre Felder verwüstet und durch die Pfeilschützen die Strohdächer ihrer Häuser in Brand geschossen wurden.[30] Die Stellungnahme der Stadt gegen Bischof Wilhelm bedeutete zugleich ihre Parteinahme für seinen Konkurrenten und Nachfolger, Erzbischof Dietrich III. (v. Moers), dessen Bestreben dahin ging, das Bistum Paderborn seinem Erzstift Köln einzuverleiben. Borgentreich scheint zu jenen Städten des Stifts gehört zu haben, die dieses Vorhaben eher unterstützten als behinderten. Auf Initiative des Erzbischofs und mit Zustimmung der Städte Borgentreich und Borgholz wurde eine weite, an der Tückemühle bei Borgholz beginnende, vor der Rodenburg her durch die Feldmarken von Herberßen und Emmerke auf den Metzberg zulaufende, dann an der Hohenfelder Linde vorbei durch das Körbecker Bruch zwischen Dinkelburg und Rösebeck an die Echel geführte Landwehr erbaut, die hier an die alte Borgentreicher stieß. Ihre sieben Warttürme sollten vom Erzbischof mit auch den Herren von Spiegel vertrauenswürdigen Wärtern besetzt werden. Das Ganze stellte eine

28 StAM 1279a zu 1395 Mai 15 (gedr.: WZ 50 [1892] S. 145-150).

29 Verpfändungen der Bede: StAM Ftm Paderborn 859 zu 1365 Nov 19; 887 zu 1369 Apr 4; 893 zu 1369 Aug 1; 915 zu 1370 Dez 29; 935 zu 1372 Apr 14; 1044 zu 1379 Febr 1; 1134 zu 1385 Febr 18; 1207 zu 1388 Nov 20. — Erwerb des Gogerichts: StAM Ftm Paderborn 1351 zu 1401 Jul 14.

30 Schon 1358 hatte Borgentreich dem Bund der drei Städte 10 Bewaffnete zur gemeinsamen Streitmacht zugesichert. Vgl. H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 121 f. — StAM Ftm Paderborn 1491 zu 1413 Apr 18. — M. *Jansen* (Hg.): Cosmodromius Gobelini Person, Münster 1900, S. 198 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

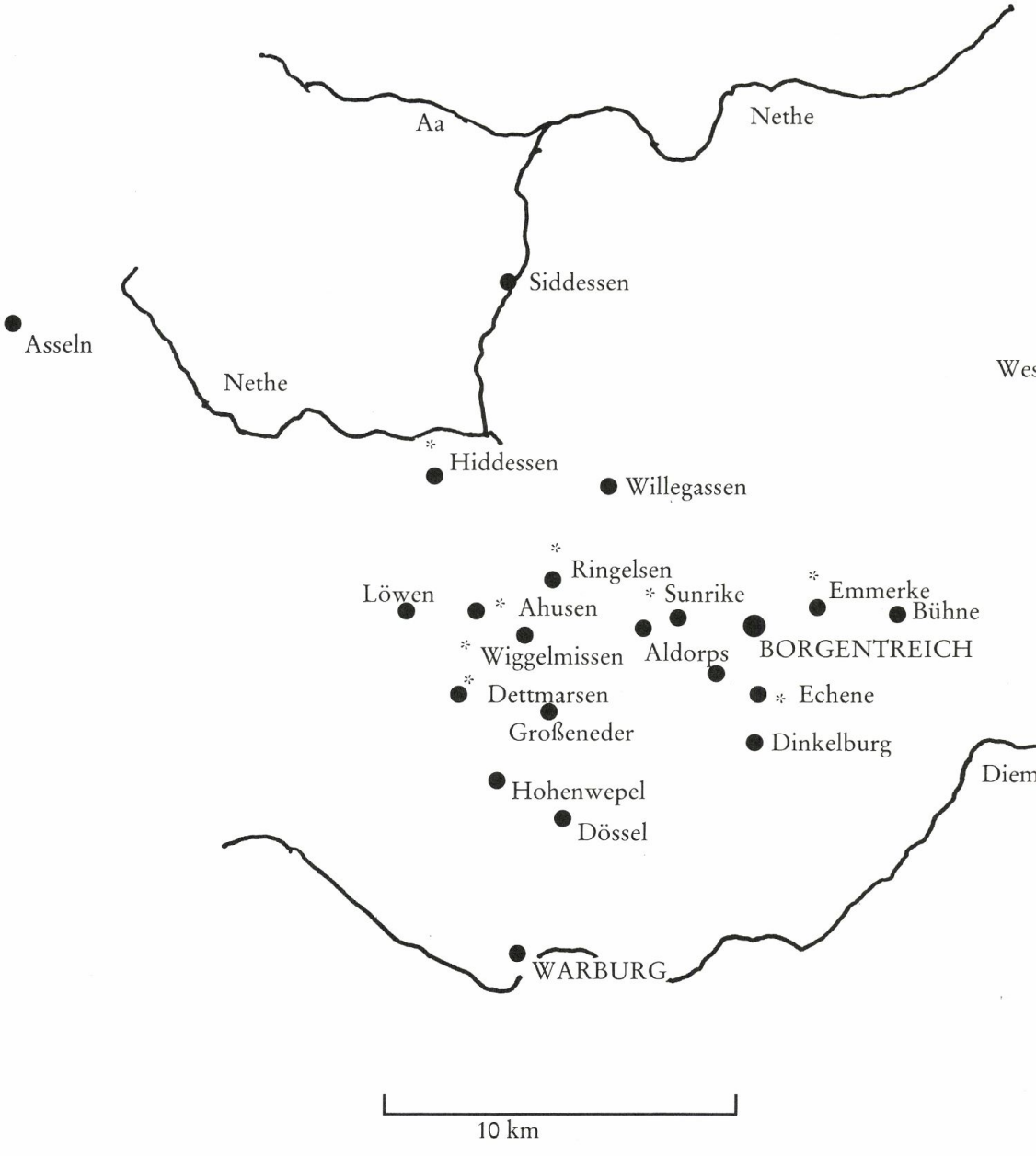

Herkunft Borgentreicher Ratleute im 14. Jahrhundert. Entwurf H. *Schoppmeyer*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

erstaunlich großräumige Anlage dar; man hat deshalb nicht zu Unrecht vermutet, daß sie dem Erzbischof für seine Pläne, das Hochstift Paderborn dem Erzbistum Köln einzugliedern, sehr gut dienen konnte.[31]

Diese Konzeption Erzbischof Dietrichs bedeutete den Anfang einer langjährigen Unruhe im Hochstift, die auch die Stadt Borgentreich betraf (1429-1444); sie wurde vermehrt durch die langjährige Fehde zwischen den Adelsfamilien von Spiegel und Westphalen (1438-1453). Gleichzeitig betrieb der Erzbischof die Unterwerfung der Hauptstadt des kölnischen Westfalen, Soest, ohne jedoch in der langen Fehde mit dieser Stadt (1444-1449) an sein Ziel zu gelangen. 1464-1472, schon unter der Regierung von Dietrichs Nachfolger Simon III. (1463-1498), schloß sich diesen militärischen Bewegungen noch die Hessen-Paderborner Fehde an. Diese Phase der außerordentlichen politischen Unruhe und militärischen Bedrohung führte in Borgentreich (wie z. B. auch im benachbarten Warburg) zur Organisation der Wehrkraft der Stadt. Schon 1442 hatten die Borgentreicher im Verein mit Warburgern, Brakelern, Peckelsheimern und Borgholzern dem Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, der mit seinen marodierenden Haufen den Bürgern Vieh entführt hatte, im Solling gestellt und ihn empfindlich geschlagen. In den Folgejahren ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die Borgentreicher Schützenwehr gebildet worden, um möglichst viele Bürger in damals moderner Waffentechnik ständig zu üben und damit die Sicherheit der Stadt zu erhöhen. Zwar stammt der älteste erhaltene Schützenbrief erst aus dem Jahre 1502; aber allein die Tatsache, daß in ihm Bestimmungen über die Ausbildung einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen, spiegelt die Bedürfnisse wider, die die Stadt zwischen 1400 und 1500 empfand. Auch die Einteilung der Stadt in 5 Bauerschaften, nämlich die Mühlenstraßer-, Risch-, Markt-, Steinweg- und Winkelbauerschaft, ist wie in vergleichbaren Städten auf feuerpolizeiliche und wehrtechnische Notwendigkeiten zurückzuführen und dürfte deshalb dem 15. Jahrhundert angehören.[32]

5. Der wirtschaftliche und politische Aufschwung Borgentreichs vor dem Dreißigjährigen Krieg

Spätestens um 1450 hat wohl das Borgentreicher Umland jene Siedlungsstruktur gefunden, die wir im Prinzip noch gegenwärtig antreffen. Soweit die zwölf Wüstungen in der Umgebung der Stadt nicht bereits den Wirkungen der Epidemien des 14. Jahrhunderts zuzuschreiben sind, sind sie nach den vorliegen-

31 Urkunde gedr.: WZ 39 II (1881) S. 178—180 zu 1429 Okt 13.

32 Zug in den Solling: H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 123. — Schützenbrief: F. *Mürmann* in: 475 Jahre St.-Sebastian-Schützenbruderschaft Borgentreich, 1977.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den Quellen im 15. Jahrhundert durch Zerstörungen entstanden.[33] Um 1500 wird auch erstmalig der Rang faßbar, den Borgentreich unter den Städten des Hochstifts einnahm. Als 1498 der neue Erzbischof Hermann (1498-1508) das Hochstift betrat, wurde eine Willkommsteuer für ihn ausgeschrieben, der die Sätze der normalen Steuermatrikel zugrunde gelegen haben dürften. Nach dieser Steuer wurde Borgentreich in gleicher Höhe wie Büren, Brakel, Salzkotten, Nieheim und Steinheim (je 200 Gulden) eingeschätzt, während z. B. für das benachbarte Borgholz 50 Gulden vorgesehen waren. Die Landschatzanschläge von 1590 bestätigten das Gleichauf von Salzkotten, Borgentreich, Nieheim und Steinheim, sahen jedoch für Brakel einen 33 Prozent höheren Ansatz, für Warburg einen doppelt so hohen Ansatz vor. Mit geringen Variationen wiederholten sich auch später diese Einschätzungen; sie dürften deshalb die Wirtschaftskraft der Städte richtig widerspiegeln. Borgentreich ist danach zur Spitzengruppe der kleineren Städte zu rechnen.[34] Der Aufstieg der Stadt läßt sich nicht ohne den im 16. Jahrhundert auch bei anderen Städten des Hochstifts zu beobachtenden wirtschaftlichen Aufschwung erklären. Die Borgentreicher Schneiderzunft war inzwischen so mitgliederstark geworden, daß die Stadt aus Warburg 1546 die Statuten der dortigen Schneider erbat, um auch in Borgentreich diese Berufsgruppe zu organisieren. Die in Borgentreich auch später noch bedeutsame Schuhmachergilde erhielt 1583 ihren Zunftbrief. Andere, später in der Stadt feststellbare und für das dörfliche Umland wichtige Gewerbe dürften ebenfalls schon zu dieser Zeit vorhanden gewesen sein: die Schmiede, Leineweber, Gerber, Seiler und die verschiedenen holzverarbeitenden Gewerbe, wobei allerdings die agrarische Grundstruktur der Bevölkerung die Basis des wirtschaftlichen Lebens bildete. Borgentreich war also im ausgehenden 16. Jahrhundert eine auf der Grundlage des Ackerbaus lebende, mit bestimmten, für diese Struktur notwendigen und sie ergänzenden Gewerben ausgestattete Gemeinde, deren gewerbliche Produkte und deren Markt das Umland in einer Tiefe von 6-8 km um die Stadt beherrschten, wozu übrigens auch die Mühlen bei der Stadt und die Terminei des Klosters Hardehausen nicht unwesentlich beitrugen. In das Geflecht des regionalen und überregionalen Handels war die Stadt über Warburg in die hansische Gemeinschaft einbezogen. 1576 und 1596 ist die Teilnahme Borgentreichs am hansischen Bundesleben belegt, ohne daß im einzelnen der Umfang dieser Beteiligung zu ermitteln wäre. Die in diesen Nachrichten deutlich werdende relative Öffnung der Stadt nach außen dürfte auch den Einstrom reformatorischen Gedankenguts erleichtert haben, das ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zu vermuten ist und zwischen 1584 und 1599 auch quellenmäßig faßbar ist,

33 Im einzelnen vgl. H. *Kindl:* wie Anm. 5, S. 81-90.

34 A. *Brand:* Die direkten Staatssteuern im Fürstbistum Paderborn, Diss. Münster 1912, S. 100 ff. — W. *Richter:* Geschichte der Stadt Paderborn, Paderborn 1899-1901, Bd. 1, S. 115 Anm. 1. — H. *Schoppmeyer:* wie Anm. 3, S. 26 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

allerdings im Zuge der gegenreformatorischen Maßnahmen Bischof Dietrichs von Fürstenberg nach 1600 schnell sich wieder auflöste.[35]

Der wirtschaftlichen Potenz parallel hatte sich auch das politische Gewicht der Stadt nach und nach vermehrt. Schon 1371 hatte Borgentreich zusammen mit Paderborn, Warburg, Brakel und Nieheim für die Städte des Hochstifts den Landfrieden Kaiser Karls IV. mit untersiegelt; die gleiche Städtegruppe hatte 1447 dem Hochstift finanzielle Unterstützung für die Einlösung des verpfändeten Beverungen gewährt. 1456 hatten Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich „wegen aller anderen stette des [. . .] Stiffts" mit Domkapitel und Ritterschaft eine landständische Einung mit dem Ziel getroffen, sich gegenseitig gegen Raub und Gewalt zu schützen. Auf einem Landtag in Paderborn 1479 trat die Vierergruppe als „hovetstette des gestichtes to Paderborne" auf, wobei Hauptstadt natürlich nicht im modernen Sinne als Residenzstadt und Verwaltungs- und Regierungszentrale zu verstehen ist, sondern Mitglied des städtischen Landtagsausschusses bedeutet. In dieser Eigenschaft gehörte Borgentreich durch seinen Bürgermeister auch dem landständischen Rat an, der 1491 nach einer schweren Erkrankung des Bischofs Simon III. die Übergangsregierung im Hochstift wahrnahm. Als mit Beginn des 16. Jahrhunderts der ständische Landtag eine regelmäßige Einrichtung wurde, war Borgentreich auf den Tagungen ziemlich regelmäßig vertreten und nahm in den Zwischenzeiten zusammen mit den anderen „hovetstetten" die Funktion einer „Vorstadt" wahr, wie die seit 1586 durchweg erhaltenen Landtagsprotokolle belegen.[36]

6. Struktur und Entwicklung Borgentreichs zwischen frühem 17. und spätem 18. Jahrhundert

Wie für nicht wenige andere Städte des Stifts führten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Dreißigjährige Krieg und der Wille des Landesherrn zu einer rationaleren, zentraleren und wohl auch bürokratischeren Verwaltung seines Landes auch für Borgentreich zu einer Veränderung der überkommenen Strukturen.

35 H. *Schoppmeyer:* Probleme der Periodisierung mittelalterlicher Stadtgeschichte: Brakel. Brakel 1980, S. 20, und dort genannte Literatur. — StA Warburg Coll. Rosenmeyer VIII 4 (58) zu 1546. — StA Borgentreich Urkunden 1 zu 1583. — Wig. Arch. III 224 zu 1576 Nov. 11. — Allerdings meldete ein Schreiben Warburgs an Münster, daß Warburgs fünf Nachbarstädte entschlossen seien, „sich der Anze zu entschlagen." (Stadtarchiv Münster A XII 26 fol 13 zu 1565 Febr 26). — Reformation: K. *Hengst:* Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585-1618), Paderborn 1974, S. 22 f., 62, 95, 129, 137, 159, 161, 173.

36 Landstandschaft der Paderborner Städte: H. *Schoppmeyer:* wie Anm. 3, S. 189 ff. — StAM Ftm Paderborn 931 zu 1371 Nov 25; Hans. UB IV 422 zu 1372 Jul 25; StA Brakel 464 zu 1447 Febr 14; StAM Ftm Paderborn 1851 zu 1456 Jul 21; StA Warburg Copiae Priv. fol 34-36 zu 1479 Apr 5; W. *Richter:* wie Anm. 34, Urkundenanhang Nr. 73 zu 1491 Apr 6; StAM Ftm Paderborn 2275 zu 1517 Jul 4.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Schon zu Anfang des Krieges verlor Borgentreich 1621 seine bisherige gerichtsrechtliche Stellung. Bischof Ferdinand I. (1612-1650) beließ der Stadt nur noch eine Gerichtsbarkeit über nicht vorsätzlich bewirkte Feldschäden sowie über kleine Felddiebstähle, deren Charakter vielleicht als Mundraub zu klassifizieren wäre. Erste Instanz blieb die Stadt für die Zivilgerichtsbarkeit. Das Richteramt zu Borgentreich wurde in eine landesherrliche Unterbeamtenstelle verwandelt, der gleichzeitig Kompetenzen im Amtsbezirk der Richterei Borgentreich zugewiesen wurden; zur Richterei gehörten Bühne, Manrode, Muddenhagen, Körbecke, Rösebeck, Aldorpsen, Dinkelburg und Daseburg. 1640 wandten sich die Beamten des oberwaldischen, d. h. östlich der Egge gelegenen Teils des Hochstifts an ihren Landesherrn und beklagten, daß sie von den Städten „mit stetigem haß und groll" verfolgt würden, was daran liege, daß „die Stette nach allein ihrem gefallen regiren, jha beinahe khein Landtfurst seine undertanen liberius beherrschet als sie ihre mittburgere, darin ihnen kheinmandt contradicieren darf; sagt ein Burger dagegen, wird er bald für ungehorsamb und rebell gehalten, in custodi genommen und gestrafft und mit herben worten ubel durchgenommen." Der Gograf in Warburg, die Richter in Borgentreich und Borgholz und auch der Landvogt in Peckelsheim wären in den Städten so ungern gesehen, die Städte „setzen [. . .] ihnen durch alles mittel der einquartirung und contributiones aufflage dermaßen zu, daß dieselbe nirgends ein noch auß wissen, jha gleichsamb gantz verblodet [. . .] und verstummet sein." Den Kern des Widerstandes orteten die Beamten bei den Stadträten, die sich jeweils von Jahr zu Jahr selbst wählten. Oft säßen deshalb Vater und Sohn, Bruder, Schwager, Onkel zusammen im Stadtrat, legten keine Rechnung mehr ab und unterdrückten die Armen. Der Anlaß dieser dramatischen Klage dürfte darin zu suchen sein, daß die landesherrlichen Beamten für sich Sonderrechte erstrebten, insbesondere sich bürgerlichen Lasten zu entziehen versuchten. So waren die Antworten der Stadträte, auch die des Borgentreicher, entsprechend nüchtern. Die Beamten seien nicht verhaßt, im Gegenteil, sie hätten die besten Heiraten gemacht, häufig Bürgermeistertöchter oder Bürgermeisterschwestern heimgeführt. „Daß ein Rhat den anderen creire, geschieht secundum ordinem naturae, weiltz keinen sich selbst machen kann." Dieses Verfahren der Ratswahl sei alt und immer wieder bestätigt worden — was zweifellos richtig ist. Den Korruptionsverdacht und den Vorwurf der Vetternwirtschaft wies man zurück — wohl weniger zu Recht. Auch werde niemand unterdrückt, selbst der „geringste bettler" nicht. Auf der anderen Seite allerdings habe der Stadtrat auch für die „publica tranquillitas" (öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit) zu sorgen. Zusammen mit dem Willen des Landesherrn, die Verwaltung neu zu ordnen, führten solche Auseinandersetzungen zur Neuordnung der Ratswahl. Mit Hilfe von Wahlmännern, die aus den einzelnen Bauerschaften der Stadt gewählt wurden, wurden die künftigen Ratsmitglieder gewählt. Dem folgte 1684 die landesherrliche Bestimmung, daß die jeweils gewählten Mitglieder des Stadtrates durch ihn oder seine Beamten bestätigt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

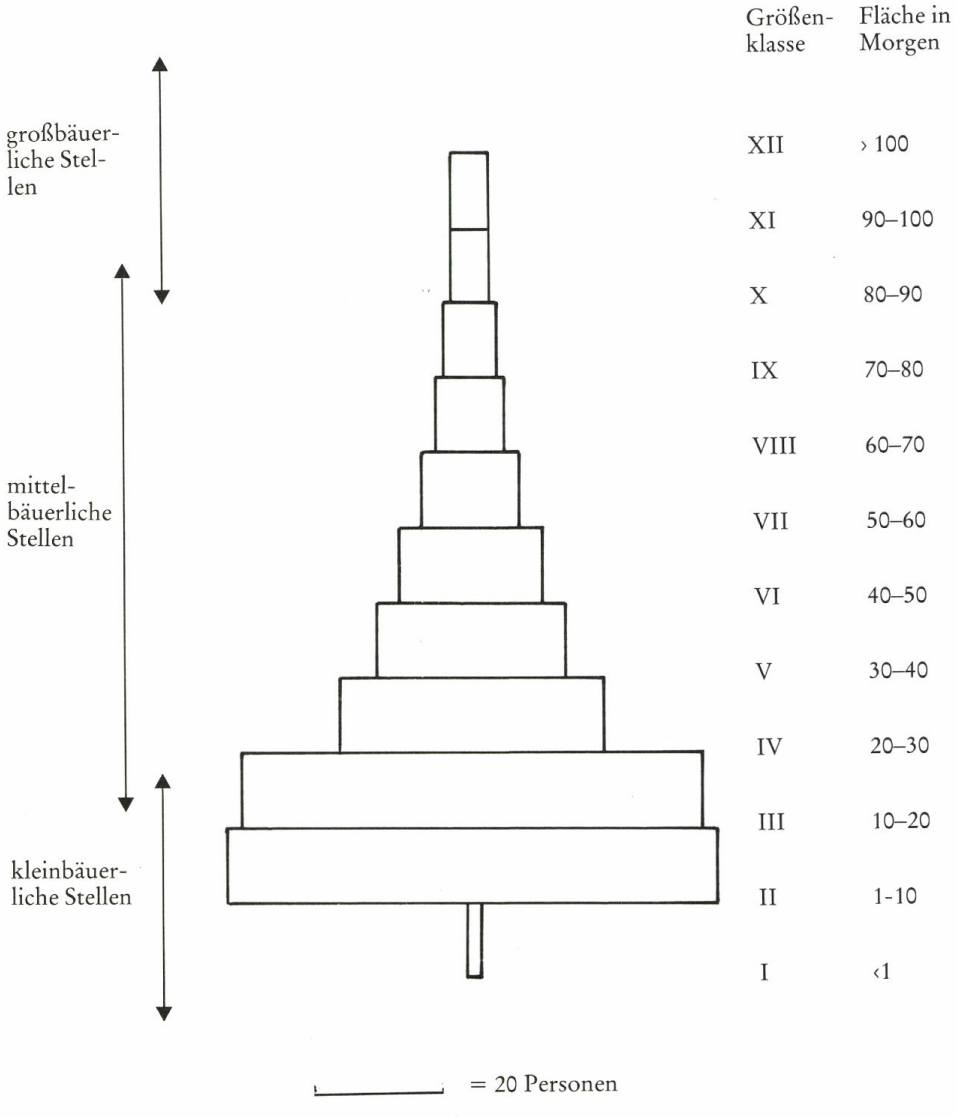

Die Sozialstruktur Borgentreichs im Spiegel des Bodenbesitzes (1672)
(Quelle: StAM Ftm. Paderborn Kanzlei 494/7) Entwurf: *H. Schoppmeyer*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

werden müßten. Von diesem Augenblick an war von einer freien, städtisch-autonomen Ratswahl nicht mehr zu sprechen.[37]

Der politischen Entmündigung der Stadt lief ihr wirtschaftlicher und sozialer Abstieg durch den Krieg parallel. Dabei wirkten Kriegsereignisse und Seuchen in die gleiche Richtung. Borgentreich wurde gleich zu Beginn des Krieges 1622 von Braunschweigischen Truppen genommen, mußte 8000 Gulden Kriegskontribution zahlen und kam mit knapper Not daran vorbei, niedergebrannt zu werden. 1638 fielen der Pest zahlreiche Einwohner zum Opfer. Der damalige Bürgermeister Tollen schenkte seinen Acker dem Armenhospital, „um ein guthes werk zu thuen, weil bei allhier starken graßierender Pest meine kinder mehrentheilß durch den Tod beraubt."[38] Am Ende des Krieges zählte man 83 wüste Hausstätten (=fast 33 Prozent) gegenüber 172 noch bewohnten. Noch 1686 hatte die Stadt jährlich an ihre Gläubiger rund 520 Reichstaler Zinsen zu zahlen, was bei einem verschiedentlich belegten Zinssatz zwischen 5 Prozent und 6 Prozent einer Gesamtschuld von etwa 9500-10 000 Reichstalern entsprochen haben dürfte. Um diese Größenordnung verstehen zu können, muß man Zins- und Schuldsumme ins Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt setzen. Um 1670 ergab in Borgentreich eine einfache Schatzung, die allerdings mehrere Male im Jahr verlangt wurde, einen Betrag von 150 Reichstalern. Gegenüber dieser Hauptsteuer fielen andere Einnahmequellen wie Kopf- und Viehsteuer kaum ins Gewicht.[39] Wie es genauer in der Einwohnerschaft Borgentreichs um 1670 aussah, läßt sich aufgrund eines 1672 im ganzen Fürstbistum verlangten und auch von der Stadt Borgentreich aufgestellten Katasters ermitteln, das zur Grundlage der Landschatzung diente. Damals hatte die Stadt 228 landschatzpflichtige Bürger, die rund 5800 Morgen Ackerland bewirtschafteten und zusätzlich noch rd. 300 Morgen Wiesen und Kämpe für ihr Vieh zur Verfügung hatten, wobei die Allmende nicht gerechnet ist. Schon daraus ist ersichtlich, daß — bei der Qualität des Bördebodens nicht verwunderlich — die Ackerwirtschaft, spezieller die Getreidewirtschaft vor der Viehwirtschaft dominierte. Dabei muß berücksichtigt werden, daß jedes 5. Jahr der Boden nicht als Ackerland genutzt wurde, also in jedem Jahr etwa 20 Prozent des Ackerlandes Brache waren. Legt man Werte des 18. Jahrhunderts zugrunde, so stellte ein Morgen einen Wert von etwa 200 Talern dar, falls es sich um erstklassigen Boden handelte. Doch wird man für das ausgehende 17. Jahrhundert Wertabstriche vornehmen müssen. Die Gesamt-

37 StAM OA Dringenberg 69,1 zu 1621 Jul 20; gedr. C. *Brilon:* Geschichtliche Nachrichten über Stadt und Pfarrei Borgentreich in Westfalen, Borgentreich 1919, S. 120 ff. — Richteramt: StAM OA Dringenberg 21, 1-21, 6 zu 1640 Jun 16 — 1640 Sept 27. — H. *Schoppmeyer:* wie Anm. 3, S. 59. — StAM Paderborn Landstände Akten 11, 12 Nr. 1 zu 1622. — AV Paderborn cod 87 fol 129-131 zu 1650. — Rat: StAM Ftm Paderborn Kanzlei XIII 65 fol 7-8 und 28-31 zu 1640 Nov 14 — 1641 März 1; H. *Schoppmeyer:* wie Anm. 3, S. 116 f.

38 C. *Brilon:* wie Anm. 37, S. 142 ff.

39 StAM OA Dringenberg XXV M 1 zu 1650. — C. *Brilon:* wie Anm. 37, S. 169-172. — StAM Msc VII 4509 fol 124 ff. zu 1670. — A. *Brand* wie Anm. 34, S. 77 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

summe der aus diesen Ländereien fließenden Abgaben für die Landschatzung lag bei 102 Reichstalern, 16 Schillingen und 9 Pfennigen, erreichte also nicht einmal den von der landesherrlichen Kanzlei gesetzten Betrag von 150 Reichstalern für die einfache Landschatzung in Borgentreich. Das hatte zur Folge, daß die Borgentreicher schon für einfache Landschatzung 133 Prozent des eigentlichen Meßbetrages aufbringen mußten. Prüft man die Sozialstruktur der Stadt zu dieser Zeit im Spiegel des Bodenbesitzes, dann ergibt sich, daß die kleinbäuerlichen Stellen (bis zu 5 ha nach moderner Kategorisierung) 55 Prozent (126 von 228) aller Stellen ausmachten. Sie boten dem Besitzer keine volle Ackernahrung mehr, sondern konnten nur eine Grundlage für die Ernährung abgeben. Es ist wahrscheinlich, daß in diese Schicht die Masse der Gewerbetreibenden zu zählen sein dürfte. Eine mittelbäuerliche Schicht (nach moderner Kategorisierung 5-20 ha) umfaßte, obgleich in sich noch deutlich gestaffelt, knapp 45 Prozent (99 von 228) der landbesitzenden Bevölkerung, der großbäuerliche Rest (20-100 ha nach heutiger Rechnung) fiel prozentual mit nicht mehr als wenigen Bruchteilen ins Gewicht (3 von 228), wobei noch hinzugefügt werden muß, daß Höfe über 100 Morgen Nutzland gar nicht in der Matrikel auftauchen. Die Bodenaufteilung zeigt also eine stark zu mittleren Lagen hin geschichtete „bürgerliche Agrargesellschaft" in der Stadt, keinen Großbesitz, jedoch auf der anderen Seite eine massive kleinbäuerliche Mehrheit. Deren Soziallage wurde freilich dadurch verbessert, daß ein Teil von ihnen — nach Zahlen des frühen 19. Jahrhunderts könnte es sich um die Hälfte dieser Gruppe handeln — einem Gewerbe nachging. Zieht man diesen Teil ab, dann dürfte im Borgentreich von 1670 die Unterschicht einen Anteil von rd. 27 Prozent an der Bevölkerung der Stadt besessen haben, während eine ausgeprägte Oberschicht fehlte.[40]

Während der Bischof sich bemühte, das darniederliegende wirtschaftliche Leben in Borgentreich durch Verleihung eines Jahrmarktprivilegs (später folgten drei weitere), durch das Zugeständnis eines Wegegeldes, das von durchfahrenden ausländischen, vor allem aus Marsberg und Waldeck kommenden Eisenfuhren erhoben werden sollte, wieder in Gang zu bringen und gleichzeitig 1654/55 durch eine sog. Polizeiordnung Festpreise für bestimmte Waren zu verordnen, wurden Borgentreichs meist strohgedeckte Häuser durch mehrere große Stadtbrände 1655, 1682, 1693, 1715 und vor allem 1738 immer erneut zerstört. Die inzwischen von 228 landschatzpflichtigen Einwohnern (1672) auf 279 schatzpflichtige Bürger (1712) gestiegene Zahl der Bewohnerschaft dürfte spätestens um 1700 alle am Ende des 30jährigen Krieges wüsten Hausstätten wieder aufgebaut haben; die enge und wenig feuersichere Bebauung trug erheblich zu den verheerenden Konsequenzen dieser Feuersbrünste bei, die jedesmal den Großteil der Häuser

40 Zahlen: StAM Ftm Paderborn Kanzlei 494,7 zu 1672. — Kategorien: F. W. *Henning:* Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Berlin 1970, bes. S. 28 ff. — Einforderung der Schatzmatrikel: Hochfürstlich Paderbornische Landesverordnungen Bd. 1, Paderborn 1785, Nr. 17 zu 1672.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

vernichteten. Deshalb erwog man 1738, den Wiederaufbau nicht in gleicher Form wie bisher vorzunehmen. In einer Bürgerschaftsversammlung vor dem Rathaus am 21. 8. 1738 beschlossen die Bauerschaftsvertreter, die vorher die Bürger ihrer Bauerschaft befragt hatten, für die zu engen Stätten einen „bequemerern ohrt außer der Statt Borgentreich" zu wählen. Man suchte in Paderborn um einen Vermesser nach, der diese Wünsche in die Wirklichkeit umsetzen sollte. Der Rentmeister des Oberamts Dringenberg, Brandt, wollte die Straßen „breiter als vordem" ausgebaut wissen und schlug vor, 40-50 Häuser in den rings um die Stadt laufenden Hagen zu setzen. Man verbot, um den Plan zu sichern, bei Strafe von 100 Reichstalern den Brandgeschädigten, ihre Häuser wieder aufzubauen, bevor die Vermessung vorgenommen sei. Doch zeigte sich rasch, daß die gut gemeinte Absicht kaum zu realisieren war. Die Stadt befürchtete, nachdem der Vermesser bis zum 30. 8. 1738 noch nicht erschienen war, daß man bald mit einem neuen Unglück rechnen müsse, weil in jedem der verschont gebliebenen Häuser 2-3 Parteien sich aufhielten. Andere waren trotz Verbot bereits daran gegangen, ihre Häuser an der alten Stelle in der alten Form wieder aufzubauen. Die Stadt mußte fast 60 brandgeschädigte arme Familien versorgen, die vom Landesherrn nur ein Bettelattest bekommen hatten. Als schließlich am 12. 9. 1738 der Vermessungsingenieur Nagel erschien, zeigte sich, daß die adlige Familie von Druchtleben ihr großes städtisches Grundstück „auf der Gosse", das später in den Besitz des Bürgermeisters Ulrich überging, nicht aufgeben wollte. So blieb Nagel nichts anderes übrig, als den alten Bestand genau zu vermessen, davon zwei Risse anzufertigen und wieder abzureisen.[41] Im Jahre 1789 hatte Borgentreich 1101 Einwohner erreicht, darunter 410 Kinder unter 16 Jahren (=37 Prozent), und von den Erwachsenen waren 357 Männer (32 Prozent) und 334 Frauen (rd. 30 Prozent), die in 232 Haushalten lebten. Unter ihnen befanden sich 13 jüdische Familien (=5,6 Prozent der Haushalte). Als Knecht lebten 58 Personen in den Haushalten, als Magd 25. Setzt man die nach Abzug der Zahl der Knechte verbleibenden 299 männlichen Personen in Beziehung zu den 279 schatzpflichtigen Bürgern von 1712, bedenkt man ferner, daß die Zahl der kopfsteuerpflichtigen Haushalte 1789 sich auf 232 belief, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Entwicklung Borgentreichs seit ca. 1700 im günstigsten Falle stagnierte, vielleicht sogar eher rückläufig war, nachdem die Verluste des Dreißigjährigen Krieges ausgeglichen waren. Aus Splitternachrichten kann man vermuten, daß für den offenbar laufenden Bevölkerungsverlust nicht nur die hohe Kindersterblichkeit verantwortlich war, sondern auch Abwanderung.[42]

41 Wegegeld, Markt: StAM Ftm Paderborn Kanzlei VIII 1 fol 50-54 zu 1650. — C. *Brilon:* wie Anm. 37, S. 134. — Polizeiordnung und Preise: StAM OA Dringenberg 143,3 zu 1654 Febr. 20. — Stadtbrände: E. *Keyser:* Westf. Städtebuch, Stuttgart 1954, Art. Borgentreich, Ziff. 5 c, S. 69; StAM OA Dringenberg 285,3 zu 1682 Nov 28; StAM Ftm Paderborn, Geh. Rat XX 13 zu 1738 Aug. 21 — 1738 Okt 20.

42 StAM Ftm Paderborn Geh. Rat XII 118 Heft 21 fol 67-75 zu 1789 Apr 28. — Abwanderung: Die

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

7. Wirtschaftliche, soziale und politische Determinanten Borgentreichs in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Das Bild einer stagnierenden Stadt entwarf auch der preußische Kriegs- und Domänenrat von Pestel, als er nach der Säkularisation des Hochstifts 1803 Borgentreich besuchte, um seiner Regierung über den Zustand der Stadt Bericht zu erstatten. Pestel fand in Borgentreich eine Stadt mit 1298 Bewohnern vor, unter denen inzwischen 14 jüdische Familien mit 76 Menschen wohnten. Von den 228 Häusern waren 123 mit Stroh gedeckt. Zu Innungen zusammengeschlossene Gewerbe seien zwar vorhanden, aber man betriebe Gewerbe mehr als Nebenerwerb. Die Straßen seien schlecht, die Stadtmauer verfallen. Der gute Boden der nach Pestels Schätzung 7000 Morgen großen Feldmark müßte eigentlich „wohlhabende Menschen machen, wenn hier Nüchternheit, wirtschaftliche Ordnung und Industrie (=Fleiß) anzutreffen wären. Aber dem Borgentreicher sind dies unbekannte Dinge. Von früher Jugend an zu einem unordentlichen Leben gewöhnt, lebt er in dem Winkel dieser Provinz unbekannt mit allen Dingen, die sonst das Vergnügen des Menschen machen. Er gewöhnt sich früh an den Trunk und sein gewöhnlicher Aufenthalt ist ein Wirtshaus. Hier ißt man nicht einmal des Mittags ordentlich, sondern erhält sich bis zum Abend mit Branntwein." Pestel faßte seinen kritischen Bericht dahin zusammen, daß „Borgentreich [. . .] zwar die vierte Hauptstadt des Landes [sei], sich aber in nichts von den übrigen kleinen Städten" unterscheide.[43] Nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon I. kam Borgentreich zum neu gegründeten Königreich Westfalen und wurde dem Fuldadepartement, Distrikt Höxter, 1807 zugeschlagen. Die Stadt wurde Vorort des Kantons Borgentreich, zu dem Borgholz, Natzungen, Großeneder und Dinkelburg gehörten. Die Ergebnisse einer Wirtschaftsenquête, die die französische Regierung in Kassel 1811 veranlaßte, bestätigten für den gesamten Kanton Borgentreich in nüchternen Zahlen, was der preußische Domänenrat Pestel in Worten so überaus kritisch beschrieben hatte. In der Borgentreicher Mulde brachten Roggen und Weizen die sechsfache Menge der Aussaat, Gerste die neunfache, Hafer die zehnfache. Damit lag Borgentreich hinter den Kantonen Warburg und Peckelsheim. Im gesamten Kanton Borgentreich waren Handwerker nur im Nebenerwerb tätig. Die am stärksten besetzten Handwerke waren die Schuster, direkt gefolgt von den Schneidern. Zimmermeister und Schmiede behaupteten zahlenmäßig einen mittleren Rang. Glaser, Dachdecker, Kupferschmiede, Goldschmiede und Böttcher waren 1811 hier überhaupt nicht vorhanden. Webstühle zählte man im Kanton 27; mit 1000 Stück Leinwand war die

Aufforderung an den Pfarrer zu Borgentreich, einschlägig zu berichten, läßt trotz der für 1777 erstatteten Fehlanzeige eine solche Bewegung erkennen. Vgl. StAM OA Dringenberg 146,48 zu 1777 Okt 9.

43 StAM Paderborn Spezialorganisationskommission 190 zu 1803 Sept 10.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Produktion im Jahr jedoch über die Hälfte niedriger als im Kanton Gehrden, wo nur 22 Webstühle standen, allerdings um das dreifache höher als im Kanton Rösebeck, das 25 Webstühle aufwies. Andererseits wurden für die Branntweinbrennereien und die Bierbrauerei je Jahr 3100 Scheffel Getreide verarbeitet, womit der Kanton Borgentreich alle anderen Kantone des späteren Kreises Warburg übertraf.[44]

Nach dem Wiener Kongreß wurde Borgentreich endgültig preußisch und in den 1816 neugebildeten Kreis Warburg eingegliedert; dabei wurde einstweilen die französische Kantoneinteilung übernommen. Gegen den Widerstand der Kantonsverwaltung, die den Antrag des Borgentreicher Gemeinderates als „kühnen Entschluß" bezeichnete, wurde 1836 in Borgentreich die revidierte preußische Städteordnung vom 12. 3. 1831 eingeführt. In verschiedenen Eingaben wiesen die Kantonsbeamten darauf hin, daß Borgentreich nicht die Mittel besitze, neben den übrigen Kommunalbedürfnissen auch noch die Besoldung eines Magistrats zu finanzieren. Zudem fänden sich in Borgentreich wohl nicht genügend geeignete Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, denn irrigerweise halte man in der Stadt schon Bürger, „die etwas rechnen, schreiben und lesen können, [. . .] für befähigt." Der einzige fähige Mann, der gegenwärtige Bürgermeister Ulrich, werde nicht wieder gewählt, weil man in der Stadt etwas gegen ihn habe. Während der Hinweis auf die knappen Mittel der Stadt, die zwischen 1832 und 1840 bei der Provinzialhilfskasse Münster 3100 Taler zur Tilgung von Schulden aufnahm, wohl zutraf, waren die anderen Behauptungen nicht haltbar. Der preußische Oberpräsident von Westfalen, Frhr. von Vincke, akzeptierte den am 19. 9. 1835 gegen die Stimme des Bürgermeisters Ulrich gefaßten Beschluß des Gemeinderates, die revidierte Städteordnung einzuführen. Er tat das, nachdem ihm eine Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger vorgelegen hatte, die 216 Namen aufwies, den Beruf nannte und erkennen ließ, ob die Wähler des Schreibens und Lesens mächtig waren. Unter den 216 Aktivwählern gab es lediglich 15 Analphabeten, eine für 1836 geringe Zahl und Zeugnis für die Effizienz der 1816 am Markt neu errichteten Schule. Die berufliche Staffelung und die z. T. sich in ihr widerspiegelnde Sozialstruktur verraten, daß Borgentreich seine agrarische Grundstruktur beibehalten hatte. 78 der 216 Wähler gaben als Beruf Landwirt an (=36 Prozent), 50 arbeiteten als Tagelöhner (=23 Prozent) wohl vornehmlich in der Landwirtschaft; 18 Schuster lassen die einstige Spitzenstellung dieses Handwerks in der Stadt erkennen. Alle übrigen Handwerke waren unter zehn Personen besetzt. Die Gesamtzahl der Handwerker betrug 57 (=26 Prozent). In

44 U. *Ernst:* Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Kreises Warburg im 19. Jahrhundert, Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte Bd. 19, Paderborn 1980, S. 40 ff. — Mit den für 1811 erhobenen Zahlen stimmen die einer Aufzeichnung von 1802 nicht ganz überein. Vgl. F. *Mürmann:* Die Geschichte der Stadt Borgentreich vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zur Gegenwart, in: F. *Mürmann* (Hg.): wie Anm. 5, S. 140 f., was sich vielleicht als Folge des Stadtbrandes von 1806 erklären läßt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Borgentreich hatten sich ein Apotheker und ein Arzt niedergelassen, was die Funktion der Stadt für das Umland nicht unbedeutend mitbestimmt haben dürfte.[45] Am 1. Mai 1836 fand die Wahl des Bürgermeisters (Anton Stüve) und von 18 Stadtverordneten (9 erste Wahl, 9 Stellvertreter) sowie aus deren Kreis die der drei unbesoldeten Ratsmitglieder statt. Die Stadt Borgentreich mußte außerdem 18 Bedienstete einstellen und bezahlen.[46] An großen Gemeinschaftsaufgaben griffen Stadt und Bürger den Neubau des Langhauses der Pfarrkirche (1833-36) und des Rathauses (1849-1851) an. Noch war das Rathaus, in das 1851 auch die zwei Jahre zuvor Borgentreich zugewiesene Kreisgerichtskommission einzog, noch nicht ganz fertiggestellt, als Magistrat und Stadtverordnete der Mut verließ und beide am 6. 8. 1850 beschlossen, den Status einer Stadt aufzugeben und preußische Landgemeinde zu werden. Obwohl im Oktober 1851 bereits eine nach der Landgemeindeordnung gewählte Körperschaft benannt worden war, zog Borgentreich den Rückstufungsantrag schließlich zurück und blieb Stadt. Den in den Akten nicht genannten Hintergrund für diesen Zick-Zack-Kurs könnte man in der finanziellen Belastung durch den Rathausbau und in der Serie von Mißernten um die Jahrhundertmitte erblicken, die der Stadt zu schaffen machten.[47] Die allgemeine Krise um die Jahrhundertmitte spiegelt sich — übrigens nicht nur in Borgentreich — auch in der Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt wider. Von 1200 Einwohnern zu Beginn des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerung besonders in der Generation zwischen 1818 und 1850 außerordentlich stark, so daß sie sich in der Jahrhundertmitte gegenüber dem Jahrhundertbeginn beinahe verdoppelt hatte, um dann bis 1871 auf den Stand von 1818 zurückzufallen. Der Stand von 1849 (2108 Einwohner) wurde noch bis 1950 (2058 Einwohner) nicht ganz erreicht. Der bemerkenswerte Abschwung nach 1849, geschehen innerhalb weniger Jahre, ist nur durch Abwanderung zu erklären, die sich ins Ruhrgebiet, zu Teilen auch nach Nordamerika richtete. Die Abwanderer stammten vor allem aus der schon 1836 recht starken Tagelöhnerschicht sowie aus der Gruppe der nachgeborenen Söhne, die teils wegen der agrarisch bleibenden Wirtschaftsstruktur, teils wegen des herrschenden Anerbenrechts keine Möglichkeit einer künftigen Existenz in Borgentreich mehr sahen. Das Tempo der Abwanderung dürfte durch die 1854 beginnende und 1862 abgeschlossene Separation, die Aufteilung der vier Hudekomplexe der mittelal-

45 Bildung des Kreises: Amtsbl. der kgl. preuß. Regierung zu Minden, Nr. 1 (1816) S. 178 f. — Schriftwechsel zur Einführung der rev. preuß. Städteordnung: StA Dt M 2 WAR 115 zu 1835 Jun 22 — 1836 Mai 1. Dort auch die Wählerliste von 1836 März 22. — Kreditaufnahme der Stadt: U. *Ernst:* wie Anm. 44, S. 87.

46 F. *Mürmann:* wie Anm. 44, S. 144 ff.

47 F. *Mürmann:* wie Anm. 44, S. 149. Beabsichtigte Rückstufung zur Landgemeinde nach der preuß. Landgemeindeordnung von 1841: StA Dt M 2 WAR 113 zu 1850 Aug 2 — 1851 Okt 28. — U. *Ernst:* wie Anm. 44, S. 85. — Heinrich *Rempe*, 150 Jahre Rechtspflege im Paderborner Lande, (MS) Paderborn 1953, S. 33.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

terlichen Stadt beschleunigt worden sein, weil die klein- und unterbäuerliche Schicht bis dahin ihr Vieh auf die Gemeindehude hatte treiben können. Mit der Aufteilung der Huden erloschen diese Nutzungsgewohnheiten. Die schon erwähnten Mißernten um die Jahrhundertmitte taten ein übriges.[48] Nachdem die Einwohnerzahl 1885 mit 1539 Einwohnern einen Tiefpunkt erreicht hatte, stabilisierte sie sich in der Folgezeit bei langsam ansteigender Tendenz bis um 1930.

8. Borgentreich in der politischen Welt zwischen 1870 und 1945

Stabil war auch das politische Verhalten der Bevölkerung. Bei den Reichstagswahlen zwischen 1871 und 1912 erzielten die Kandidaten der Zentrumspartei nie weniger als 91,75 Prozent der Stimmen in Borgentreich; das absolute Maximum betrug 100 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde bei der Reichstagswahl von 1890 erreicht. Abgesehen von unabhängigen Kandidaten, auf die immer einige Splitterstimmen entfielen, erhielt 1903 erstmalig ein Kandidat der SPD 2 Stimmen (=0,6 Prozent), doch war der Anteil der SPD bis zu den letzten Reichstagswahlen vor Ausbruch des Weltkrieges, 1912, wieder auf 0 Stimmen abgesunken. Nach dem Ende des 1. Weltkrieges, der Borgentreich 56 Gefallene kostete, zeigte sich die Bevölkerung immun gegen revolutionäre Bestrebungen und konzentrierte sich darauf, die zurückgekehrten Soldaten bei der Wiedereingliederung in das zivile Leben zu unterstützen. Als der Landrat des Kreises Warburg im Dezember 1918 dazu aufrief, in allen Gemeinden Bauern- und Landarbeiterräte zu bilden, die bei der Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung und bei der Erfüllung der Lieferpflichten sowie bei der Sicherung des Eigentums mitwirken sollten, erhielt er aus Borgentreich die Antwort: „Ein Bauern- und Landarbeiterrat ist hier nicht gewählt worden, da die wenigen zum festgesetzten Wahltermin erschienenen Wähler erklärten, daß sie eine solche Einrichtung hier für überflüssig hielten."[49] Während der Weimarer Zeit bestätigte sich die Stabilität des Wahlverhaltens der Borgentreicher Bevölkerung. Durchweg gewann die Zentrumspartei hohe absolute Mehrheiten, die zwischen 78 Prozent (14. 9. 1930) und knapp 92 Prozent (4. 5. 1924) schwankten. Nur einmal, als 1928 sich bei den Wahlen zum 4. Reichstag die gerade gegründete Christlich-Nationale Bauern- und Landvolk-Partei mit einem die kleinbäuerlichen Interessen stark berücksichtigenden Programm um Stimmen bewarb, mußte sich das Zentrum mit 55 Prozent der Stimmen begnügen. Die SPD kam zu keiner

48 Einwohnerzahl: U. *Ernst:* wie Anm. 44, Tabelle VIII; *Statistisches Landesamt NRW:* Statistische Rundschau für den Kreis Warburg, Düsseldorf 1973 S. 70 f. — E. *Keyser:* wie Anm. 41, S. 69. — Separation: F. *Mürmann:* wie Anm. 44, S. 149 f.

49 Reichstagswahlen: StA Dt M 2 WAR 9, 10, 2376, 2377, 2378 zu 1871 März 3 — 1912 Jan 12. — Kriegsverluste: F. *Mürmann:* wie Anm. 44, S. 154. — Bauern- und Landarbeiterrat: StADt M 2 WAR 575 zu 1918 Dez 12.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Zeit über 4,6 Prozent der Stimmen hinaus, die KPD erreichte in den Krisenjahren nach 1929 bis zu 3 Prozent der Stimmen, wobei in den Wahlen von 1932 der Rückgang der SPD-Stimmen prozentual wie absolut fast der Zunahme der KPD-Stimmen entsprach. Die NSDAP erreichte am 31. 7. 1932 mit 8 Prozent ihre höchsten Stimmenanteile und dürfte, den Stimmen nach gerechnet, die Bauern- und Landvolkpartei beerbt haben, die in beiden 32er Wahlen keine Stimme mehr gewann. Seit 1931 war die Zunahme nationalsozialistischer Aktivität im Kreis Warburg spürbar. Durch Flugblätter und Veranstaltungen war davon auch Borgentreich berührt. Im Februar 1932 sprach in Borgholz der Bauernführer der NSDAP in Westfalen, Meinberg, über das Thema: „Bauernnot — Volkesnot. NS an die Macht.", ab April begannen in regelmäßigen Abständen durchgeführte Propagandafahrten des SA-Sturmes 23/15 durch das Kreisgebiet; zu den angesteuerten Zielen gehörte Borgentreich.[50] Allerdings brachten diese Propagandamärsche und -fahrten in Borgentreich keine große Wirkung hervor. Bei den Märzwahlen von 1933 erreichte die Zentrumspartei trotz der Kontrollen 75 Prozent der Stimmen. Die NSDAP erlitt nicht nur eine schwere Wahlniederlage, sondern die Borgentreicher Bevölkerung riß die am Wahltag auf dem Rathaus von auswärtiger SA gehißte Hakenkreuzflagge nach Abzug der SA wieder herunter, wobei der damalige Bürgermeister Kukuk an der Spitze mitwirkte. Vor April 1933 gab es in Borgentreich nicht ein NSDAP- oder SA-Mitglied. Erst unter dem massiver werdenden Druck der Folgezeit wandelten sich die Verhältnisse. Als im November 1933 eine Volksabstimmung — gleichzeitig mit einer Reichstagswahl verbunden — stattfand, in der auf die Frage „Billigst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik Deiner Reichsregierung . . ." mit „Ja" oder „Nein" geantwortet werden konnte, hatten von den 1018 Borgentreicher Wahlberechtigten immerhin 36 den Mut, zu Hause zu bleiben, 2 gaben ungültige Stimmzettel ab und 8 stimmten mit „nein". Das Ergebnis hatte zur Folge, daß die Gestapo-Leitstelle Bielefeld vom Bürgermeister genau wissen wollte, wer von den Borgentreichern nicht gewählt hatte und aus welchem Grunde das nicht geschah. Die Antwort des Bürgermeisters dürfte die Staatspolizei wenig befriedigt haben; er gab nur 11 Namen von Nichtwählern an und erklärte ihr Fernbleiben durch Krankheit. Zu den anderen 25 Nichtwählern äußerte er sich überhaupt nicht.[51] Im November 1933 wurde Bürgermeister Kukuk zwangsweise in den Ruhestand versetzt.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1937 wurde Borgentreich in das Amt Borgholz eingemeindet, zugleich das Amt Borgholz in Amt Borgentreich umbenannt, wogegen der damalige Gemeinderat von Borgholz sich ohne Erfolg zur Wehr setzte, obwohl er sich um Unterstützung seines Anliegens direkt an den damaligen

50 Reichstagswahlen der Weimarer Zeit: StA Dt M 2 WAR 589 und 590 zu 1924 Mai 4-1932 Nov 6. — Aktivitäten der NSDAP: StA Dt M 2 WAR 1208 zu 1931 Jun 16 — 1932 Sept 23.

51 StA Dt M 2 WAR 590 zu 1933 März 5 — 1933 Nov 12. — StA Dt M 2 WAR 2572 zu 1937 Febr. 8.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

preußischen Innenminister Göring wandte.[52] Schon 1932 war das seit 1879 bestehende Amtsgericht Borgentreich aufgelöst worden und nach Paderborn übergesiedelt.[53]

Als die nationalsozialistische Herrschaft nach zwölfjähriger Dauer im April 1945 ihrem nahen Ende zuging, geriet die Stadt noch in den Strudel der Kriegshandlungen. Am 1. April 1945 drangen Einheiten der amerikanischen 5. Panzer-Division, die zur 1. amerikanischen Armee gehörte, in den Raum von Borgentreich vor, um von dort aus ihren Weg zur Weser fortzusetzen. Auf deutscher Seite waren zur Verteidigung dieses Raumes zusammengewürfelte Alarmeinheiten sowie die SS-Brigade „Westfalen" eingesetzt. Borgentreich geriet unter amerikanisches Artilleriefeuer, nachdem die Amerikaner festgestellt hatten, daß die Stadt noch von deutschen Truppen besetzt war. Fast 120 Wohngebäude und rd. 280 Wirtschaftsgebäude wurden durch den Beschuß und das ausbrechende Feuer zerstört, Erntevorräte vernichtet, zahlreiches Vieh getötet. Die Bürgerschaft beklagte glücklicherweise nur zwei Tote.[54]

9. Borgentreich nach dem 2. Weltkrieg

Trotz dieser schweren Hypothek verlor die Stadt den Anschluß an die Entwicklung nicht. In den 25 Jahren zwischen 1945 und 1970 gelang es ihr, die früher einseitige Erwerbsstruktur nach und nach auszugleichen. Nach der statistischen Erhebung vom 27. 5. 1970 hatte Borgentreich unter 2396 Einwohnern 1008 Erwerbstätige insgesamt. Von diesen arbeiteten 206 Personen (=20,4 Prozent) in der Land- und Forstwirtschaft, 303 (=30,1 Prozent) im produzierenden Gewerbe, 90 (=8,9 Prozent) in Handel und Verkehr und 409 (=40,6 Prozent) in sonstigen Bereichen des Dienstleistungssektors. Mit der Veränderung der Erwerbsstruktur ging die Erschließung neuer Wohnbereiche vor allem im Westen und Norden der alten Stadt sowie der Aufbau kommunaler Einrichtungen einher. Von den 460 Wohngebäuden der Stadt im Jahre 1970 waren 217 (=47,2 Prozent) nach 1949 errichtet worden, dürfen also als modern gelten. Nur noch 91 (= 19,8 Prozent) stammten aus der Zeit vor 1900. Innerhalb von etwa 20 Jahren hatte sich die Stadt in der Hälfte ihres Baubestandes erneuert, was als beachtliche Leistung anzusehen ist. Die Erschließung von neuem Bauland und das Angebot von örtlichen Arbeitsplätzen haben dahin geführt, daß Borgentreich zum Stichtag 27. 5. 1970 weniger als 50 Berufsauspendler in Nachbargemeinden meldete, also nur eine statistisch nicht mehr erfaßte, unerhebliche Zahl solcher Berufstätiger

52 StA Dt M 2 WAR 2572 zu 1935 Apr 26 — 1937 Apr 1.

53 StA Dt D 23 Borgentreich zu 1879-1932. — *Rempe*, s. Anm. 47, S. 34 f., 58.

54 H. *Greiner*, P. E. *Schramm* (Hg.): Kriegstagebuch des OKW, Bd. IV, 2, Frankfurt 1961, S. 1211-1217 zu 1945 März 30 — 1945 Apr 1. — F. *Mürmann:* wie Anm. 44, S. 162 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kannte.[55] Damit war es der Stadt zu diesem Zeitpunkt gelungen, das Angebot an Arbeitsplätzen im Ort in ein ausgeglichenes Verhältnis zur Arbeitsplatznachfrage zu setzen; auf einem solchen ausgeglichenen Verhältnis beruht sehr wesentlich die Stabilität eines Ortes. Auf dieser strukturell soliden Basis und der durch Landesgesetz vom 5. 11. 1974 vorgenommenen kommunalen Neugliederung, die die Stadt Borgentreich zur Rechtsnachfolgerin des Amtes Borgentreich mit Wirkung vom 1. 1. 1975 machte, hat die heutige Stadt mit den ihr zugeschlagenen Nachbargemeinden eine gute Möglichkeit zur gesunden Fortentwicklung gewonnen.

55 Statistische Rundschau, wie Anm. 48, S. 29, 70 f., 76 f., 80 f.

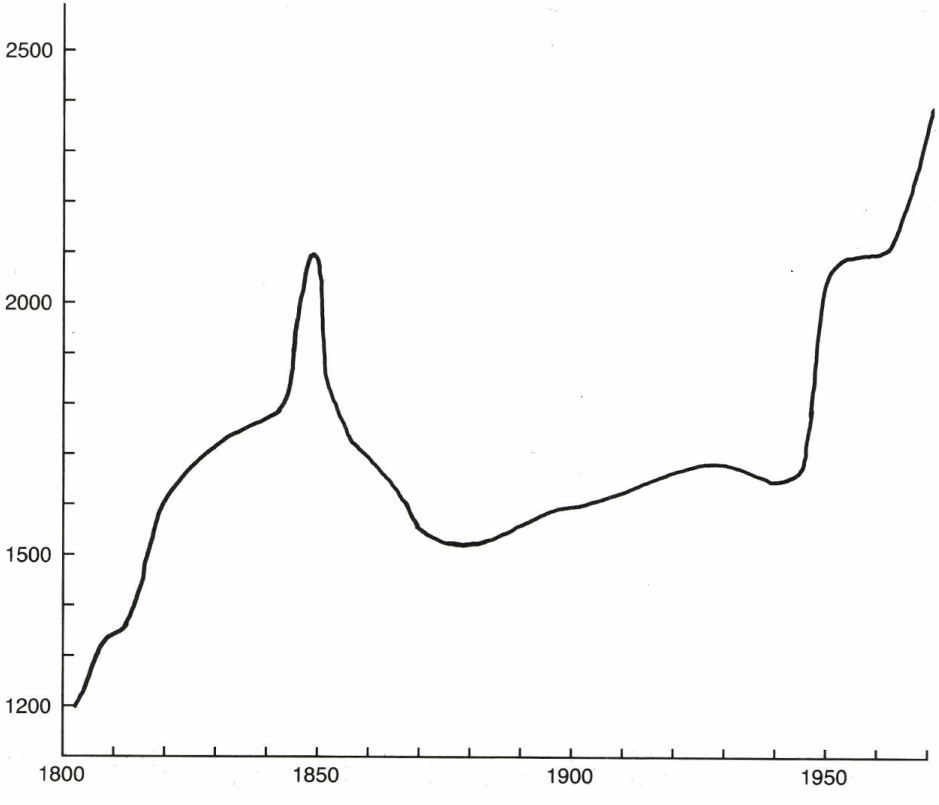

Abb. 4 Die Bevölkerungsentwicklung in Borgentreich 1800-1970 (Quelle: *U. Ernst:* Die Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Kreises Warburg, Tab. VII Statistische Rundschau für den Kr. Warburg, S. 70; WestfStB S. 69)
Entwurf: *H. Schoppmeyer*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 130, 1980 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org